

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844**

55 (10.7.1844)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**O b e r r h e i n = K r e i s.**

N<sup>ro</sup> 55

Mittwoch den 10. Juli

1844.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

**Brod- und Fouragelieferungs-Begebung.**

Die Brod- und Fouragelieferung für die Garnison Freiburg in den vier Monaten September, October, November und December 1844, soll Donnerstag den 8. August d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragende haben:

- 1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, so wie bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften, und bei dem Großh. Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) ihre Soumissionen an die Garnisonscommandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend“ einzusenden, oder bis zum 8. August d. J. Morgens präzis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg aufgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurück gewiesen wird.
- 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Aemte beglaubigtes Leumunds- u. Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fouragelieferungsbedingungen aufgestellt seyn muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.
- 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich, oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten, anzuwohnen.

Freiburg den 3. Juli 1844.

Der Garnisons-Commandant.

ad interim:

Le Beau, Oberstlieutenant.

**Vakante Schulstellen.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 bei ihrer vorgesetzten Bezirkschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Georg Alois Diez ist der kathol. Filialschuldienst zu Langenrieden, Amts Hoxberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 23 Schulkindern auf 30 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Bewerber um denselben haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Pa-

tron, nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg. Blatt Nr. 38 innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die erledigte 2te Hauptlehrerstelle zu Jöblingen, Oberamts Durlach, ist dem Hauptlehrer Vinzenz Gramlich zu Mittelschaffenz, Amts Mosbach übertragen und dadurch der katholische Schuldienst zu Mittelschaffenz mit dem gesetzlich regulirten Gehalt von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 40 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Schulstelle haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des

Hauptlehrers Johann Georg Götz zu Grünwald, Amts Neustadt auf den kathol. Schul- und Messnerdienst zu Leimbach, Amts Trüblingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist der kathol. Schuldienst zu Grünwald, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 8 Schulkindern auf 50 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschast zu melden.

Durch die Versetzung des Schullehrers Schmitt nach Hagäfeld, ist die in die zweite Classe gehörige evangelische Schulstelle zu Schlierbach, Stadtschulbezirk Heidelberg, mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 2 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Durch das am 23. Dezember v. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Lorenz Hauck zu Seckenheim, Bezirksamts Schwellingen, ist der kathol. Schul-, Messner- und Segensdienst daselbst, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 127 Schulkindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden.

#### Dienst-Nachrichten

Die erledigte Schulstelle zu Reichenbach ist dem Gottlieb Hammer Unterlehrer an der Stadtschulbenzschule dahier übertragen worden.

Dem Schullehrer Nikolaus Schmidt von Schlierbach ist die erledigte evang. Schulstelle zu Hagäfeld, Landbezirkschulvisitatur Karlsrube übertragen.

#### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

##### Bekanntmachung.

1 [St. Blasien.] Nro. 10293. In den Gemeinden Höchenschwand, Häusern, Ruchenschwand, Frohnschwand, Oberweischnegg ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, Ziegen und Schweinen ausgebrochen, daher für diese Gemeinden die Dettsperre angeordnet wurde; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

St. Blasien den 5. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

##### Bekanntmachung.

1 [Freiburg.] Nro. 14841. In Sachen des Schneidermeisters Remigius Ganter von Bühl Klägers

gegen

die Hutmacherin Josephine Weißbürger von hier Beklagte,

Forderung betreffend,

ergeht mit Bezugnahme auf die diesseitige Aufforderung vom 9. April d. J., da die Beklagte innerhalb der ihr festgesetzten Frist sich auf die Klage

nicht hat vernehmen lassen und auf Anrufen des klägerischen Anwalts nach Ansicht der §§. 169, 330, 653, der P. O. sowie der L. R. O. 1134, 1650 Versäumungserkenntniß.

Der thatsächliche Inhalt der Klage wird für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und die Beklagte sofort für schuldig und verbunden erkannt, den Kläger binnen Frist von 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung die in der Klagebeilage A. verzeichneten Corsetten zurückzugeben, beziehungsweise denselben den Werth dieser wie solcher auf der Beilage angegeben ist, zu bezahlen und sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

So verfügt Freiburg den 2. Juli 1844.

Großh. Stadtamt.

##### Fahndung.

1 [Waldkirch.] Die wegen liederlichen Lebenswandels und Betrügereien unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Ursula Wernet von Jach hat wider das an sie ergangene Verbot, ihre Heimath verlassen und zieht dermal wieder wahrscheinlich ohne Ausweis und müßig herum.

Wir machen dies zur Warnung und Behufs der Fahndung öffentlich bekannt und ersuchen die Großh. Polizeibehörden zu der Verhaftung dieser liederlichen Dirne mitzuwirken, und sie auf Betreten mittelst Schub wohlverwahrt anher zu liefern.

Waldkirch den 24. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

##### Signalment.

Alter circa 30 Jahre, Größe 5', Statur untermäßig, Gesichtsförmig oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare roth, Augen blau, Stirne nieder, Nase klein, Mund mittler, Zähne gut und weiß, Kinn oval, Abzeichen: hat Sommerflecken.

##### Fahndung.

1 [St. Blasien.] Nro. 10118. Joseph Zimmermann, 17 oder 18jähriger Waagantensohn aus Bernaudorf, diesseitigen Amtes, ist dringend verdächtig, einen Diebstahl begangen zu haben.

Er hat sich der Untersuchung durch Entfernung aus dem Amtsbezirke entzogen, und soll sich von einem Bruder mit einem Heimathschein versehen, in das Unterland begeben haben.

Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden auf Joseph Zimmermann fahnden, ihm im Betretungsfalle den Heimathschein abnehmen zu lassen, letzteren uns zuzenden, den Zimmermann selbst aber mit Laupafß hieher weisen zu wollen.

Signalment und Kleiderbeschreibung des Joseph Zimmermann können wir nicht mittheilen.

St. Blasien den 3. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

##### Aufgefundenener Leichnam.

1 [Müllheim.] Am 16. d. M. wurde bei Stei-

nenstadt im Rhein ein männlicher Leichnam gefunden, der nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ungefähr 2 bis 3 Tage in dem Wasser gelegen sein mochte. Außerliche Verletzungen fanden sich an demselben nicht vor, und ebensowenig Schriften oder sonstige Zeichen, welche über die Person des Verunglückten Aufschluss geben. Wir bitten deshalb die betreffenden Behörden um gefällige Benachrichtigung, wenn sie hierüber Aufschluss zuertheilen vermöchten, und fügen zu diesem Behuf eine Beschreibung des Leichnams bei.

#### Beschreibung des Leichnams.

1) Die Größe dieses männlichen Leichnams beträgt  $5\frac{3}{4}$  Fuß; 2) Das Alter mag gegen 50 Jahr oder vielleicht etwas zu 50 betragen; 3) die Körperkonstitution ist stark und robust, Muskeln und Knochen sind gut gebaut, die Brust ist gut gewölbt, der Hals etwas weniger dick, auf der Brust finden sich kleine Brusthaare, er ist ohne äußere körperliche Gebrechen; 4) es findet zwar eine anfangende Verwesung bei dem Leichnam statt, die sich durch den Geruch kund giebt, auch finden sich Todtenflecken an dem Rücken und einigen andern Theilen des Körpers, daher zu vermuthen ist, daß dieser Leichnam erst 2 bis 3 Tage im Wasser gelegen haben mag; 5) das Gesicht ist rund, der Bart etwas stark von rothgelber Farbe, mit einzelnen weißen Haaren besetzt, die Kopfhaare sind ebenfalls röthlichgelb jedoch etwas dünn, über der Stirne bis gegen den Oberkopf scheint er einen Kahlkopf gehabt zu haben; 6) die Augen sind blau und etwas klein; 7) die Schneidezähne sowohl oben als unten sehr schadhast und kurrös, in der Unterkinnlade fehlt einer derselben gänzlich.

#### Kleidung.

1) Einen Frack von schwarzem Tuch mit schwarzen überzogenen Knöpfen von der Größe eines Sechskreuzerstückes, mit einem liegenden Kragen, der Frack ist noch nicht ganz lange getragen, und nirgends zerrissen; 2) eine Weste von schwarzem Tuch mit einer Reihe Knöpfe, in einer dieser Westentaschen befand sich ein Rosenkranz und ein Schnupftuch; 3) dieses Schnupftuch ist von Baumwollenzug, blau und weiß karrorirt, und dieses Schnupftuch ist noch so viel als neu, an demselben ist aber besonders zu bemerken, daß an dem einen Eck desselben ein Stück ausgeschnitten ist, was vermuthen läßt, daß hier eingnähte Buchstaben absichtlich ausgeschnitten sein möchten, fast neben diesen ausgeschnittenen Stück findet man noch die Zahl 6 oder 9, je nachdem man dieses Schnupftuch vor sich hält, roth eingnäht; 4) das Halstuch ist von seidenem Stoff, mit rothen und gelben Karo, jedes dieser Karo hat die Größe von ungefähr 2 Zoll; 5) die Hosenträger sind von Baumwolle gelb und roth gewoben, an jedem Ende

derselben ist Leder angenäht; 6) die Hosen sind von braungrünem baumwollnem und wollnem Zeug, mit ganz schwarzen Streifen, und sowie gewöhnlich breitem Hosenlag, schwarzen beinernen Knöpfen, dabei sind sie lang und reichen bis auf die Knöchel; 7) dunkelbraune kurze wollene Socken, welche aber ziemlich schadhast und durchlöchert sind; 8) am rechten Fuß befindet sich ein Schuh, der schon ziemlich alt und abgetragen ist, und vornen mit einem ledernen Riemen festgebunden werden kann; 9) das Hemd ist von starkem baumwollenem Zeug, sowohl vornen auf der Brust, als auf den beiden untern Seiten findet sich keine Spur von einem eingnähten Namen oder Buchstaben, der Kragen dieses Hemdes, und der Brustschlig sind mit weißen Verlmutterknöpfen versehen.

Müllheim den 17. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

#### Straferkenntniß.

2 [Lörrach.] Nro. 17123. Da der Rekrut Stephan Marx von Weil in Folge der dießseitigen Aufforderung vom 13. April d. J. Nro. 12032 sich nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung vorbehalten.

Lörrach den 22. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

#### Straferkenntniß.

1 [Lahr.] Nro. 19448 Benedikt Bläß von Zehenheim, Soldat beim Großh. Infanterie-Regiment in Carlruhe, wird, da er auf die am 17. Januar d. J. erlassene öffentliche Vorladung sich seither nicht wieder eingefunden hat, des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Lahr den 29. Juni 1844.

Großh. Oberamt.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

#### In dem Amte Bonndorf.

1 Zwischen der unirten Kirchenfonds-Verwaltung zu Bonndorf, Namens der Pfarrkirche zu Erwartingen und der Gemeinde Münchingen in Beziehung auf den der Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Großzehnten.

#### In dem Amte Eppingen.

1 Des großen und kleinen Zehnten, des Wein- und Obstzehnten der Grundherrschaft von Gem-

müngen mit der Gemeinde Gemmingen auf deren Gemarkung.

In dem Stadtkamt Freiburg.

1 Des der Pfarrei Haslach auf Freiburger Gemarkung zustehenden Kleinzehntens.

In dem F. F. Amte Hüfingen.

3 Des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Heidenhofen zustehenden Zehntens.

3 Des der Pfarrei Unadingen in der Gemarkung Döggingen zustehenden Zehntens.

2 Des der Pfarrei Niedböhlingen in der Gemarkung Hondingen zustehenden Zehntens.

1 Des dem Joseph Müller in Heidenhofen in der Gemarkung Sunthausen, Pföhren Heidenhofen und Aasen zustehenden Zehntens.

1 Des der Pfarrei zu Sumpfohren in der Gemarkung Fürstenberg zustehenden Zehntens.

In dem Amte Ladenburg.

1 Des der kathol. Pfarrei Ilvesheim in Ilvesheimer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Lörrach.

3 Des der Pfarrei Mappach auf den Gemarkungen Fischingen, Erzingen und Schallbach zustehenden Zehntens.

3 Des der Pfarrei Mappach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem F. L. Amte Mosbach.

1 Des der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft auf Muckenthaler Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem F. F. Amte Möhringen.

1 Des der Kirchenfabrik zu Ippingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Rastatt.

3 Des der Pfarrei Oberweier auf der Gemarkung Muckenturm zustehenden Zehntens.

2 Des der Schulstille zu Muckenturm auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Zehntablösung.

1 [Neckarbischofsheim.] No. 11056. F. S. der Gemeinde Bargaen Kl. gegen die dortige Pfarrei, Bebl. die Ablösung des der letztern auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.

Beschluß.

Nachdem das Zehntablösungskapitel durch rechts-

kräftiges Urtheil festgesetzt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Zehnten zu machen haben, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Ansicht des §. 17 des Zehntgesetzes lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen werden sollen.

Neckarbischofsheim den 21. Juni 1844.

Groß. Bezirksamt.

Gärtner.

### Präclusiverkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem Landamt Freiburg.

3 Des der Grundherrschaft von Berstett zu Buchheim zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Mengen.

In dem Amte Radolphyzell.

3 Des der Pfarrei Horn auf der Gemarkung Balisheim zustehenden Zehntens.

1 Des dem Spital Radolphyzell auf der Gemarkung Bankholzen zustehenden Zehntens.

### Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Lörrach.

Zu Inzlingen: Friedolin Stritt.

Zu Warmbach: Franz Joseph Gaf.

Zu Steinen: Ludwig Ringwald.

In dem Amte Waldkirch.

Zu Kagenmoos: Gemeinderath Joseph Meier von da.

### Untergewerliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Stundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Richterfchei-

nenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten  
angesehen werden.

In dem Oberamt Emmendingen.

1 Gegen den Andreas Schöpstin von Wasser,  
auf Montag den 29. Juli, früh 8 Uhr, in dies-  
seitiger Oberamtskanzlei.

In dem Amte Lörrach.

1 Gegen den Bürger und Schreinermeister Hert-  
lin in Blansingen, auf Montag den 29. Juli,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aufforderung.

1 [Waldkirch.] Nro. 10154. Zur Herstellung  
des Schuldenstandes des hiesigen Metzgermeisters  
Martin Hug haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und for-  
dern alle diejenigen, welche an denselben aus irgend  
einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken  
andurch mit dem Anfügen auf, solche in der an-  
geordneten Liquidations-Tagfahrt anzumelden, wi-  
drigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn  
ihnen etwa in Folge der unterlassenen Anmeldung  
ihrer Forderung ein Nachtheil zugehen sollte.

Waldkirch den 27. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

Gläubiger-Aufforderung.

2 [Blumenfeld.] Zur Nichtigstellung der Ver-  
lassenschaftsmasse des zu Thengendorf verstorbenen  
Pfarrers Justle, fällt die Abhaltung einer Schul-  
denliquidation nöthig, wozu wir Tagfahrt auf

Montag den 17. Juli l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet haben, und dessen Gläubiger hiemit  
auffordern, ihre Ansprüche auf dieselbe vor dem  
Distrikts-Notar Wagner im Adlerwirthshause zu  
Thengen geltend zu machen, widrigens die Nicht-  
erscheinenden allenfallsigen Nachtheil wegen ihres  
Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben haben.

Blumenfeld den 24. Juni 1844.

Großh. Bad. Amts-Revisionat.

vdt. Wagner, Notar.

Auswanderungen.

Nachbenannte Personen sind gesonnen, nach Ame-  
rika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen  
Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen  
dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen  
später nicht mehr zur Zahlung verholten werden  
könnte:

In dem Oberamt Emmendingen.

3 Martin Schumacher und seine Ehefrau von  
Eichstetten und Weber Christian Ankenmann und  
dessen Ehefrau von Bödingen, altbad. Antheils,  
auf Montag den 17. Juli d. J., früh 9 Uhr, in  
diesseitiger Amtskanzlei.

### Erbborladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbe-  
kannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich zur  
Empfangnahme des ihnen durch Erbtheilung zu-  
gefallenen Vermögens innerhalb der untenbenann-  
ten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu  
melden, widrigensfalls ihr Vermögen den bekannten  
gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in für-  
sorglichen Besitz übergeben würde.

In dem Amte Schopfheim.

3 Johann Jacob Niedmeier von Tegernau, wel-  
cher schon über 8 Jahre lang von Hause, unbekannt  
wo, abwesend ist; — unterm 19. Juni 1844 Nr.  
8000; — binnen Jahresfrist — dessen Vermögen  
besteht in 121 fl.

Erbborladung.

3 [Freiburg.] Nro. 1049. Die ledige Barbara  
Birkenmeier, 73 Jahre alt, gebürtig von Neuhäu-  
ser starb dahier und hinterließ zu Erben ihres Nach-  
lasses unter andern die Kinder ihres verlebten zu  
Masmünster im Elsass wohnhaft gewesenen Bru-  
ders Andreas Birkenmeier, Namens Katharina und  
Magdalena Birkenmeier. Da deren Aufenthalt  
zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben andurch  
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erb-  
erbschnittes

binnen drei Monaten

dahier zu stellen, widrigensfalls der Nachlaß den-  
jenigen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn  
die Vorgeladenen beim Ableben der Erblasserin  
nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg den 27. Juni 1844.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Hermanuz.

Erbborladung.

2 [Kenzingen.] Nro. 2885. Magdalena Durr mit  
ihrem Ehemann Joseph Stamm und Franz Anton  
Durr, sämmtlich von Wyhl, sind, und zwar Erster-  
er im Jahr 1817 und Letzterer im Jahr 1831  
nach Amerika ausgewandert.

Dieselben sind nun durch das am 31. Januar  
d. J. erfolgte Ableben ihres Vaters Johann Durr  
des Metzgers, verwittibter Bauer von Wyhl, zur  
Erbchaft berufen; da aber deren Aufenthaltsort  
unbekannt ist, so werden dieselben oder deren et-  
waige Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an, zur Auseinandersetzung und Em-  
pfangnahme der Erbchaft zu stellen, widrigens  
dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde,  
welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur  
Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen  
wären.

Kenzingen den 1. Juli 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Singado.

**Erbvorladung.**

2 [Ettenheim.] Nro. 15928. Die Pflichterben des verstorbenen Vincenz Srig von Ringsheim haben sich wegen Ueberschuldung der Erbschaft entschlagen, worauf sich die rückgelassene Wittwe zur Abwendung des Gantverfahrens bereitwillig erklärt hat, sämtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen.

Demzufolge und auf die deßfällige Bitte der Wittwe werden alle diejenigen, welche dagegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen aufgefordert, das eine oder das andere

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe nach Umfluß dieser Frist in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft eingesetzt würde.

Ettenheim den 23. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

Fingado.

**Erbvorladung.**

2 [Ettenheim.] Nro. 2208. Am 25. Octb. 1839 starb zu Rheinau im ledigen Stand Gabriel Bachmann, gewesener Sohn des im Jahr 1817 verstorbenen Sebastian Bachmann und der im Jahr 1813 verlebten Elisabetha geb. Maurer von Rust, ohne letztwillige Anordnungen mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 1200 fl.

Da die gesetzlichen Erben mütterlicher Seite zur Zeit unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert

binnen drei Monaten von heute an ihre Ansprüche unter Vorlage der erforderlichen Beweis-urkunden bei unterzeichneter Stelle anzumelden, andernfalls die Erbschaft gesetzlicher Erbfolge nach den Verwandten väterlicher Seite werde zugetheilt werden.

Ettenheim den 29. Juni 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Gantner.

vd. Thurn, Distrikts-Notar.

**Verschollenheitsklärungen.**

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte Breisach.

2 Der ledige Bäcker Johann Georg Saladin von Mordingen, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. Jänner 1838 Anzeige-Blatt Nro. 6 S. 68 bis dahin nicht gestellt hat; — unterm 17. Juni 1844 Nro. 19877.

In dem Amte Messkirch.

Johann Baptist und Anton Baier von Wil-

denstein; — unterm 18. Juni 1844 Nro. 5994. und zwar in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 26. Mai 1843.

**Entmündigungen.**

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Waldkirch.

3 Kristian Schill, lediger Leinweber von Gutach; unterm 30. Mai 1844 Nro. 3402; — Pfleger: sein Bruder Anton Schill, Bauer von da.

1 Franz Joseph Volk, ledig von Pechthal; — unterm 23. Mai 1844 Nro. 3578; — Pfleger: der Bauer Joseph Volk von da.

**Mundtoterklärungen.**

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtoter erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. N. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Amte Staufen.

2 Johann Georg Federer von Kirchhofen; — unterm 26. Juni 1844 Nro. 15542; — Pfleger: der Gemeindegürger Alois Müller von Ehrensterten.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe die als unbestellbar hieher zurück gekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Agathe Reuß in Düsseldorf, an Brugger, Wachsputzler in Krozingen, an F. X. Stug Drilienwirth hier, an Frau von Hasch hier, an Söfher, Fischer in Lahr, an Jos. Galt in Betwiller, an Rathschreiber Ganter in Endingen, an Philipp Widmann in Rothdorf, an Jos. Kerle in Hochdorf, an A. Heim in Wertheim, an Albert Jäger serrurier à Algier, Bartholomä Hug in Breitnau, an Walter in Mühlhausen, an Sieger Kammerer in Wiswühl, an Maria Zimmermann hier, an Schumacher Bernhard Nopper in Waldkirch, an Georg Schlater in Unteregingen, an Lana, Schuster in Kappel, an J. Welte in Geislingen, an A. Roos in Havre, an Gendarm Grünwalt in Untermünsterthal, an Zimmermeister Butschell in Mühlhausen, an Artillerist Eichler in Ebersienstadt, an J. Roswag in Schlettstadt, an Margarethe Hofnagel in Paris, an S. Busch, cordonnier à Strasbourg, an J. Wolfarth in Sandeimer, an W. J. Saudor in Havre, an Geometer Hering in Untermünsterthal, an Bürgermeister in Stupferich.

Freiburg den 4. Juli 1844.

Großh. Postamt.

## Aufforderung.

1 [Lörrach.] Nr. 16958. In der Untersuchungs-  
sache gegen Ziegler Johann Brugger von Stetten,  
wegen Mißhandlung des Bruno Effinger von Alz-  
heim, fällt die Einvernahme des Heu- und Fridolin  
Schlachter von Obergebißbach dringend nöthig.  
Wir konnten dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort  
nicht auskundschaften, und fordern ihn darum auf  
diesem Wege auf, sich innerhalb 14 Tagen hierher  
zur Einvernahme zu stellen, oder seinen Wohnort  
anher zu bezeichnen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, welche  
Kenntniß über den Aufenthalt des Fridolin Schlach-  
ter besitzen, uns darüber gefällige Mittheilung zu  
machen.

Lörrach den 20. Juni 1844.

Großh. Bezirksamt.

Dienstantrag.

2 [Bonndorf.] Bei der unterzeichneten Verwal-  
tung wird die erste Gehülfsstelle frei und sollte  
nach Umlauf von drei Monaten wieder besetzt wer-  
den. Der jährliche Gehalt ist auf 450 fl. festgesetzt  
und kann noch um 50 fl. erhöht werden. Kame-  
ralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche zur  
Ueberrahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich  
in Bälde an uns wenden.

Bonndorf den 25. Juni 1844.

Großh. Domainenverwaltung.

Erlidigte Gehülfsstelle.

1 [Staufen.] Die diesseitige erste Gehülfsstelle  
verbunden mit einem Gehalte von jährlich 500 fl.  
ist erledigt, und nach einem Viertel-Jahre wieder  
zu besetzen. Bewerber um dieselbe wollen an den  
unterzeichneten Dienstvorstand sich wenden.

Staufen den 1. Juli 1844.

Großh. Ober-Einnahmerei.

Seuffert.

## Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Evang. Tennenbronn.] In Folge Beschlusses  
Großh. Bezirks-Amtes Hornberg vom 12. April  
d. J. No. 3915 werden im Wege der Vollstrec-  
kung dem Georg Fiechter dahier

Dienstag den 30. Juli 1844,

Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Gemeindevirthshause zum Löwen fol-  
gende Liegenschaften öffentlich an den Meistbieten-  
den versteigert, als:

- 1) Ein geschlossenes Hofgütchen, bestehend in ei-  
ner zweistöckigen Behausung, Scheuer und  
Stallung, unter einem Dach.
- 2) 3 Ruthen Garten.
- 3) Ungefähr 1 Morgen Acker.
- 4) " 3 " Wiesen.
- 5) " 27 " Reutfeld.
- 6) " 17 " Wald.

Das Ganze liegt an und nebeneinander im f. g.  
Romäbachtal, zwischen Jakob Fiechter, Michael  
Eisenmann, Fidel Springmann und Lorenz Kapp.  
Zusammen taxirt zu 3700 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage  
bekannt gemacht werden.

Evang. Tennenbronn den 3. Juli 1844.

Müller, Bürgermeister.

vd. Müller, Rathschreiber.

Heu- und Dehmdgras-Versteigerung.

1 [Freiburg.] Montag den 15. d. M., Vor-  
mittags 9 Uhr, wird der diesjährige Gräserwachs  
von circa 100 Tauchert-Matten auf dem f. g.  
Drescherhof in Eckbach, Gemeinde Sindelbach,  
Amts Neustadt, auf dem Hofgut selbst an den  
Meistbietenden versteigert.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Au.] Auf richterliche Anordnung des Bezirks-  
amts Staufen vom 6. März d. J. No. 6129 und  
landamtlicher Verfügung zu Freiburg vom 24. Mai  
d. J. No. 10236 werden dem Konrad Gutmann  
von hier folgende halbtheilige Liegenschaften im  
Vollstreckungswege

am Dienstag den 23. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Adlerwirthshaus dahier öffentlich versteigert,  
als:

- 1) Ein Haus, Scheuer und Stallung  
unter einem Dach, oben im Dorf,  
einf. Joh. Georg Kaspar, anderseits  
Weg, Anschlag " " " = 600 fl.
- 2) Ungefähr 30 Ruthen Garten, einf.  
Stollen Gaf, anders. Joh. Georg  
Kasper, oben Fußweg, unten Mühl-  
bach, tag. " " " = 50 fl.
- 3) Ein Viertel Acker im Egenthal Ge-  
wann, einseits Martin Kunner, an-  
ders. Martin Riesterer " " " = 50 fl.
- 4) Zwei Viertel Acker allda, einseits  
Mathias Wunderle, anders. Jakob  
Graf, tag. " " " = 50 fl.
- 5) Ein Viertel Acker in ober Rüteneu,  
einseits Johann Frey, anders. Ma-  
thias Brender " " " = 10 fl.

Summa 760 fl.

Wenn der Schatzungspreis oder darüber gebo-  
ten wird, wird sogleich zugeschlagen.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Ver-  
mögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden vor Anfang  
der Steigerung bekannt gemacht.

Au den 4. Juli 1844.

Hoch, Bürgermeister.

vd. Hoch, Rathschreiber.

## Fahrnißversteigerung.

1 [Biederbach.] Laut amtlichem Auftrage vom 5. Juli 1844 werden aus der Gantmasse des Bauern Jakob Moser von Biederbach, am Donnerstag den 18. Juli d. J., früh 9 Uhr,

in der Behausung des Jakob Moser zu Unterbiederbach, nachbeschriebene Fahrnisse gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Eine Kuh, ein aasgerüsteter Leiterwagen, zwei Dungwagen, ein Pflug, sammt dazu gehöriges Sech und Eisen, eine Egge, ein Strüchelpflug, ein Strohsuhl sammt Messer, ein gut mit Eisen gebundenes sechsböhmiges Faß, ein Bauchzuber, ein Waschzuber, mehrere Geschirr, das Korn, der Haber wie auch die Erdäpfel im Feld, das Gras auf den Matten, ungefähr 6 Fauchert, der Dunghaufen.

Biederbach den 4. Juli 1844.

Schindler, Bürgermeister.

## Wein-Versteigerung.

1 [Freiburg.] Donnerstag den 18. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden von den 1843er Gefällweinen der Heiliggeistspital-Stiftung circa 70 Ohmen in Abtheilungen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung selbst wird im Speisesaal zur ebenen Erde vorgenommen.

Freiburg den 5. Juli 1844.

Heiliggeistspital-Verwaltung.

Filling.

## Bauaccorde.

1 [Emmendingen.] Zu dem Emmendinger Eisenbahn-Stationengebäude beabsichtigt man nachstehende Arbeiten in öffentlicher Steigerung zu veraccordiren:

Zimmermannsarbeiten im Anschlage von	1850 fl.
Schreinerarbeit	1578 fl.
Schlosserarbeit	830 fl.
Schmiedarbeit	100 fl.
Blechernerarbeit	575 fl.
Glaserarbeit	421 fl.

Ebenso dieselben Arbeiten zu dem Stationengebäude bei Kenzingen.

Die Verhandlung findet dahier im Inspections-Bureau Mittwoch den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr statt.

Emmendingen den 3. Juli 1844.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Durban.

## Güterversteigerung.

3 [Kleinherrischwand.] Mit eingeholter obervormundschafilicher Genehmigung werden aus der

Vermögensmasse des entmündigten Zeno Siebold von Kleinherrischwand, beiläufig drei Fauchert Wald sammt Moos auf dem Silberbrunnen, neben Karl Strittmatter, Anschlag " " " 300 fl. durch den Bürgermeister zu Kleinherrischwand bis Montag den 22. Juli d. J.,

Mittags 1 Uhr,

in dessen Behausung öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht und der Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Säckingen den 26 Juni 1844.

Großh. Amtrevisorat.

Sütterlin.

## Heu- und Dehndgras-Verpachtung.

3 [Freiburg.] Mittwoch den 10. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, wird der Graserwachs pro 1844 von circa 100 Fauchert Wiesen und Aeckern im Holzschlag und auf dem Gaismattthof im Bohrer an den Meistbietenden versteigert.

Man versammelt sich im f. g. Holzschlag.

Freiburg den 25. Juni 1844.

Städtisches Rentamt.

Buisson.

## Zwangsversteigerung.

3 [Breisach.] Nro. 3828. Dem Johann Strebler von Ibringen werden im Vollstreckungswege am Freitag den 12. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Stubenwirthshause daselbst folgende Güter der Steigerung ausgesetzt und dabei der endgültige Zuschlag ertheilt werden, wenn auch das höchste Gebot unter der Schätzung bleiben wird:

- 1)  $\frac{3}{4}$  Mannshauet Acker im Kircharaben, einseits Georg Müllers Btw., anderseits Anwander " " = 150 fl.
- 2)  $1\frac{1}{2}$  Mannshauet Neben im Ragenthal, neben Mathias Mattmüller und Jakob Augele " " = 135 fl.
- 3)  $1\frac{1}{2}$  Mannshauet Neben im Dullthal, neben Konrad Rohrer und einem Gäfle " " = 125 fl.
- 4) 2 Mannshauet Acker im Blosenberg, einseits und anderseits Rain " " = 100 fl.
- 5) 4 Mannshauet Neben im Duttenthal, neben Jakob Graf und Georg Buri " " " " = 300 fl.

Breisach den 14. Juni 1844.

Großh. Amtrevisorat.

Reiff.

vd. Beck.

Hiezu eine Beilage.